



Beitragsordnung

1. Einleitung

Diese Verordnung regelt die finanziellen und persönlichen Leistungen, die Mitglieder des MSC Murrhardt zu erbringen haben.

Satzungsgemäß erhebt der MSC Murrhardt von seinen Mitgliedern angemessene Beiträge und evtl. Aufnahmegebühren.

2. Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

3. Beiträge

3.1 Jahresbeiträge

Erwachsener oder Jugendlicher mit gesetzlichem Vertreter 20,- €

Familie (Mitglied + Partner+ eigene Kinder unter 18 Jahren;
nur für bestehende Mitgliedschaften; keine Neuaufnahmen) 30,- €

3.2 Zahlungen

Zahlungen werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,- € berechnet.

4. Pflichten bei der Benutzung der MSC-Trainingsgelände

Fahrer, die Trainingsgelände des MSC (Siebenknie, Froschgrube oder Bikepark) nutzen, sind verpflichtet jährlich 5 Arbeitsstunden zu leisten. Die Arbeitsstunden werden bei Arbeitseinsätzen von je 2,5 Stunden abgeleistet.

Arbeitseinsätze können bei folgenden Veranstaltungen geleistet werden:

- Herrichten der Trainingsstrecken (Grünpflege)
- Veranstaltungen des MSC (z.B. Präsentationstag)
- Markungsputzete
- Ferienprogramm



Arbeitsstunden sind nicht zwingend vom Trainingsteilnehmer selbst zu erbringen.

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Begleitung eines Elternteils erforderlich.

Bei mehreren minderjährigen Kindern in einer Familie fallen die erforderlichen Arbeitsstunden nur einmal an.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit 10 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Demnach gilt:

Bei 0 geleisteten Arbeitseinsätzen sind 50 € zu bezahlen.

Bei 1 geleisteten Arbeitseinsätzen sind 25 € zu bezahlen.

Bei 2 geleisteten Arbeitseinsätzen sind 0 € zu bezahlen.

Nur Inhaber einer gültigen Trainingskarte sind auf Widerruf berechtigt, die Trainingsgelände des MSC Murrhardt zu benutzen.

Infos über Ausgabe der Trainingskarte gibt es unter www.msc-murrhardt.de.

Bei der Ausgabe der Trainingskarte ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu unterschreiben.

Am Jahresende wird der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden abgebucht.

5. Pflichten bei der Benutzung von Clubmotorrädern

Fahrer, die Clubmotorräder nutzen, haben zusätzlich zu Punkt 4. folgende Pflichten zu erfüllen:

- Mithilfe bei der Reinigung und Wartung des benutzten Motorrads
- Anteilige Übernahme der Spritkosten

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren können die Pflichten auch von einem Erwachsenen übernommen werden.

6. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung 2017 am 26.01.2018 beschlossen.